



**U  
18**

## **Wichtige Information zum Jugendschutzgesetz:**

Einlaß ab 16 Jahren bis 0:00 Uhr. Ausnahme und länger nur mit gültigem amtlichen Ausweis, gültiger Übertragung der Erziehungsberechtigung auf einen Volljährigen nach §1 JuSchG und die Kopie des Personalausweises des zeichnenden Elternteils.

Genauere Infos und Download im Internet unter  
<http://wasistlos.gestungshausen.de/erziehungsauftrag.pdf>